

Auszubildende finden: Was tun?

Unter www.schulschiff-rhein.de finden Sie eine Liste mit Ausbildungsbetrieben, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Liste wird allen potenziellen Bewerbern empfohlen. Hier können Sie sich gerne eintragen lassen. Sie können auch in den verschiedenen Lehrstellenbörsen inserieren.

Eine weitere Möglichkeit: Sie bieten zunächst ein Praktikum an und übernehmen den Bewerber dann in die Ausbildung, wenn er sich eignet. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserem Praktikumsleitfaden.

Wenn Sie auf Ihrer Internetseite oder in anderen Medien eine Stellenanzeige platzieren, dann denken Sie an deren rechtssichere Formulierung. Unter anderem muss die Anzeige geschlechtsneutral formuliert sein, damit keine Schadensersatzansprüche an Sie gestellt werden können. Mehr Informationen zu den verschiedenen Rekrutierungsmöglichkeiten finden Sie auch im Info-Blatt „Personalwerbung“.

Alles im Blick halten

- ⚡ Geben Sie Ihrem Auszubildenden am 1. Arbeitstag eine hilfreiche Einführung in die betrieblichen Abläufe.
- ⚡ Sorgen Sie dafür, dass sich Ausbilder und Auszubildender regelmäßig austauschen.
- ⚡ Beachten Sie, dass das Bordbuch ein Ausbildungsnachweis ist! Es muss monatlich aktuell sein und handschriftlich geführt werden. Das Bordbuch ist vom Arbeitgeber zu unterzeichnen und ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

- ⚡ Stellen Sie betriebliche Lernzielkataloge auf.
- ⚡ Achten Sie auf die betrieblichen Unterweisungen, z.B. zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- ⚡ Denken Sie an notwendige Gesundheitsuntersuchungen. Dazu gehört z.B. die Nachuntersuchung nach dem 1. Ausbildungsjahr, wenn Ihr Auszubildender minderjährig ist.
- ⚡ Bieten Sie Ihrem Auszubildenden betriebliche Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung an.
- ⚡ Sehen Sie sich Klassenarbeiten und Zeugnisse an und halten Sie Verbindung zur Berufsschule. So wissen Sie immer, auf welchem Stand Ihr Auszubildender ist.
- ⚡ Halten Sie Kontakt zu den Eltern Ihres Auszubildenden, vor allem wenn er minderjährig ist.
- ⚡ Denken Sie an die Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung bei der IHK.
- ⚡ Prüfen Sie rechtzeitig, ob Sie Ihren Auszubildenden nach seinem Abschluss einstellen wollen.

Zeugnis

- ⚡ Bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses müssen Sie ein schriftliches Zeugnis gemäß §16 BBiG erstellen.

Weitergehende Informationen: Details erfahren

- ⚡ www.schulschiff-rhein.de
- ⚡ www.ausbildernetz.de
- ⚡ www.ihk-ausbildung.de
- ⚡ www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungsformulare-und-merkblaetter
- ⚡ www.bibb.de
- ⚡ www.bdab.de/links

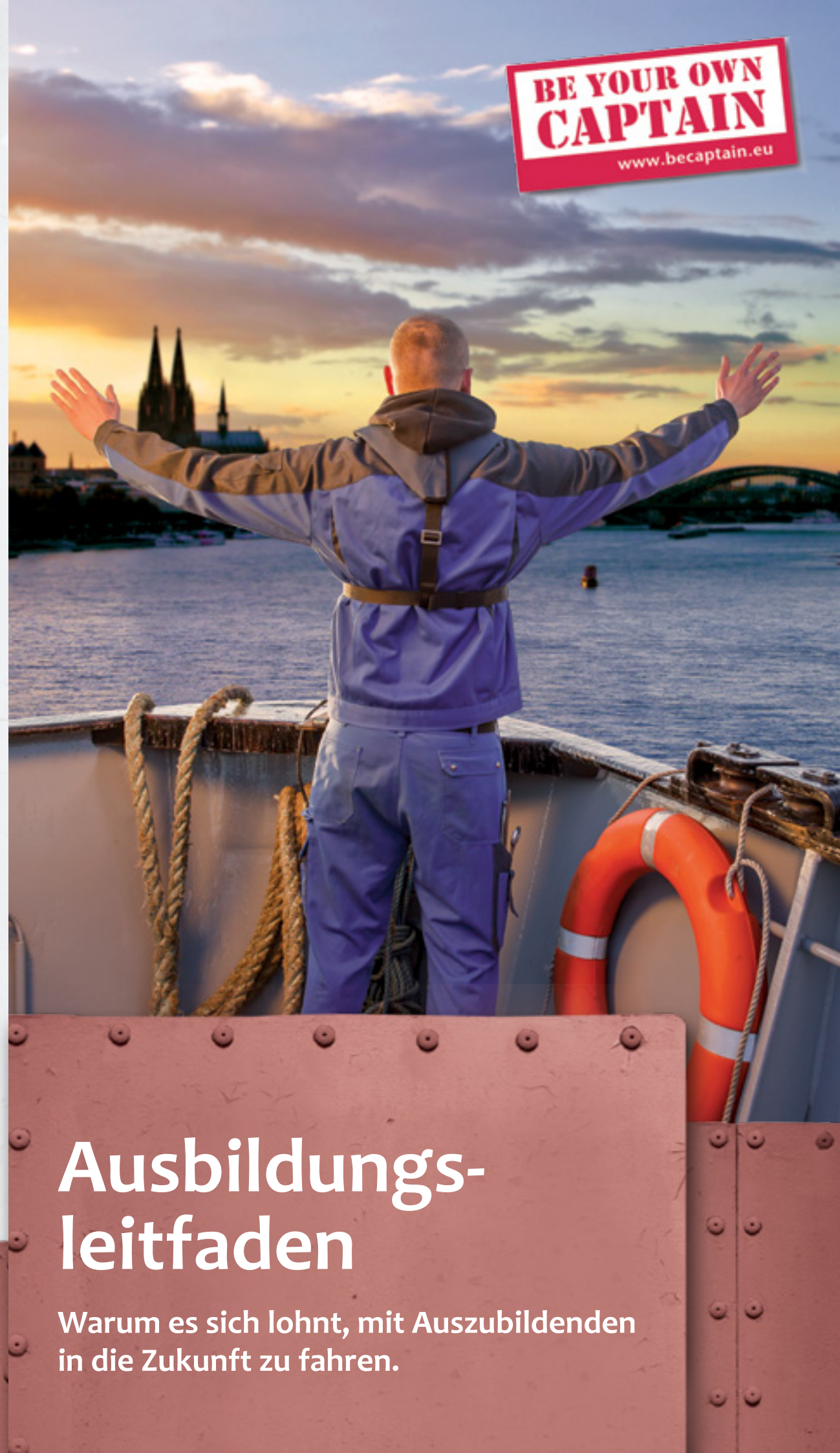


Bundesverband der Deutschen
Binnenschiffahrt e.V. (BDB)
Dammstr. 15-17
47119 Duisburg
www.binnenschiff.de

Stand: März 2012



Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und wurde im Rahmen des PLATINA-Projektes der EU (GD-MOVE) im 7. Forschungsrahmenprogramm erstellt.
www.naiades.info



**BE YOUR OWN
CAPTAIN**
www.becaptain.eu

Ausbildungs- leitfaden

Warum es sich lohnt, mit Auszubildenden
in die Zukunft zu fahren.

Das A und O der Ausbildung in der Binnenschifffahrt

Sie möchten gerne motiviertes Personal gewinnen? Dann bieten Sie Ausbildungsplätze in der Binnenschifffahrt an! Dieser Überblick enthält wichtige Informationen zum Thema – vor allem, wenn Sie zum ersten Mal ausbilden möchten. In diesem Fall gibt es einige Rahmenbedingungen, die zu beachten sind.

Den Ausbildungsbedarf festlegen

- ✚ Verschaffen Sie sich Klarheit über den Personalbedarf Ihres Unternehmens. Beziehen Sie dabei auch die betriebliche Altersstruktur und die Entwicklungspläne Ihres Unternehmens mit ein.
- ✚ Prüfen Sie genau, welche Kompetenzen Ihr Unternehmen braucht. Am besten informieren Sie sich über die entsprechenden Berufsbilder und über die Ausbildungsordnungen. Zuständig für Binnenschiffer sind die Industrie- und Handelskammern. Zudem bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Ausbildungsordnungen für viele Berufsbilder an. Diese finden Sie zum Herunterladen unter www.bmwi.de, Rubrik „Ausbildung und Beruf“.
- ✚ Entwickeln Sie ein Anforderungsprofil mit allem, was für Ihr Unternehmen wichtig ist. Das kann z.B. der Schulabschluss sein, das Alter und die gesundheitliche Eignung. Auch ein Schwimm- ausweis, Sprachkenntnisse oder Sozialkompetenzen können zu den speziellen Anforderungen gehören.

Betriebliche Anforderungen

- ✚ Klären Sie anhand der Ausbildungsordnung, ob Sie leisten können, was der Ausbildungsrahmenplan (Anlage der Ausbildungsordnung) verlangt. Entscheidend ist, dass Sie einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen können.
- ✚ Überlegen Sie, ob Sie mit der Ausbildungsinitiative Binnenschifffahrt „ABI“ e.V. kooperieren möchten, falls Sie nicht alle Rahmenbedingungen er-

füllen können. ABI e.V. definiert sich als Ausbildungspartner und benötigt für die praktische Ausbildung Kooperationspartner.

- ✚ Klären Sie, ob Ihr Unternehmen qualifizierte Ausbilder nach der AEVO hat oder ob Sie noch Mitarbeiter schulen lassen müssen. Eventuell befreit Sie Ihre IHK von dieser Voraussetzung. Maßgeblich dafür ist, dass Sie oder Ihre Mitarbeiter bereits vor dem 01.08.2009 Ausbilder waren. Außerdem sollte die Ausbildungsstätte geeignet sein.

Alle Rahmenbedingungen beachten

- ✚ Kalkulieren Sie betriebsintern die Kosten eines Ausbildungsverhältnisses. Berücksichtigen Sie u.a. die Ausbildungsvergütung, die Arbeitgeberabgaben zur Sozialversicherung, Kosten für den Arbeitsmediziner und die betrieblichen Sonderleistungen.
- ✚ Nehmen Sie Kontakt auf zu den IHK-Ausbildungsberatern vor Ort. Von ihnen erfahren Sie detailliert, was Sie bei der erstmaligen Ausbildung wissen müssen. Einen ausführlichen Überblick über Rechte und Pflichten während der Ausbildung finden Sie auch im Bericht „Ausbildung und Beruf“ des Bundesbildungsministeriums. Sie können ihn unter www.bmbf.de, Rubrik „Publikationen“, herunterladen. In der Publikation stehen auch alle relevanten Gesetze.



Die Organisation einer Ausbildung: Was zu bedenken ist

Berufsausbildungsvertrag

- ✚ Beschäftigen Sie sich mit den einschlägigen Gesetzen wie dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Ausbildereignungsverordnung (AEVO), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und natürlich der Ausbildungsordnung.
- ✚ Beachten Sie Sonderregeln für minderjährige Auszubildende.



- ✚ Prüfen Sie, ob die Ausbildung eventuell verkürzt werden kann. Das ist möglich, wenn Ihr Auszubildender einen höheren Schulabschluss hat oder bereits einen anderen Berufsabschluss.
- ✚ Informieren Sie sich, wie der Berufsausbildungsvertrag geschlossen werden muss. Ihre IHK bietet Ihnen übersichtliche Musterverträge mit Erläuterungen. Sie können die Verträge einfach online ausfüllen.
- ✚ Bringen Sie in Erfahrung, ob Ihr Unternehmen tarifgebunden ist und Sie bestimmte tarifliche Regelungen im Ausbildungsvertrag übernehmen müssen. Das können z.B. die Vergütung oder der Urlaubsanspruch sein. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen.

Gesundheitsuntersuchung

- ✚ Kontrollieren Sie, ob Ihr Auszubildender alle notwendigen Gesundheitsuntersuchungen hat. Dazu zählen z.B. die Erst- und Nachuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowie Tauglichkeitsuntersuchungen zum

Erhalt eines Schifferdienstbuches. Weitere Informationen dazu gibt Ihnen unter anderem der Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst (ASD) der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr).

Fördermöglichkeiten

- ✚ Sondieren Sie die Möglichkeit einer Ausbildungsbeihilfe bei der WSD West in Münster. Die notwendigen Formulare und Vordrucke finden Sie unter www.elwis.de, Rubrik „Förderprogramme“. Wichtig: Die vollständigen Unterlagen müssen vor Ausbildungsbeginn eingereicht werden.
- ✚ Erwägen Sie weitere Möglichkeiten: Wenn Sie einen geförderten „Umschüler“ einstellen wollen, müssen Sie die Formalitäten mit der zuständigen Agentur für Arbeit klären. Falls Sie einen ehemaligen Berufssoldaten einstellen, können Sie Fördermittel von dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr beantragen.

Praktische Hinweise

- ✚ Vergewissern Sie sich, dass Sie Ihren Auszubildenden adäquat an Bord unterbringen können.
- ✚ Sollten Sie sich für einen ausländischen Auszubildenden entscheiden, dann prüfen Sie bitte, ob er eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis braucht.
- ✚ Denken Sie daran, dass Sie die Steueridentifikations- und Sozialversicherungsnummer Ihres Auszubildenden brauchen. Fragen Sie ihn auch nach seiner Krankenversicherung, denn die Anmeldung zu den anderen Sozialversicherungsträgern läuft über die Krankenkasse.
- ✚ Lassen Sie sich die korrekte Anschrift und Bankverbindung Ihres Auszubildenden geben.
- ✚ Vergessen Sie nicht, Ihren Auszubildenden bei der Berufsschule anzumelden.
- ✚ Stellen Sie sicher, dass am 1. Arbeitstag die Arbeitssicherheitskleidung zur Verfügung steht.